

Tarife und Werte 2026

Gemeindearzhonorare 2026 (gem. Bgld. GemeindegesundheitsG 2013)

Die Honorarsätze für die Aufgaben der Gemeindeärzte neu (gem. Bgld. Gemeindegesundheitsgesetz 2013) werden mit Wirksamkeit 1.1.2026 um die Inflationsrate (Indexzahl Juni = 3,3%) valorisiert.

Die Honorarsätze 2026 betragen:

* Totenbeschau:	€ 248,30
* Schuluntersuchungen (pro Untersuchung):	€ 18,50
* Vortragstätigkeiten (pro angefangener Std.):	€ 248,30
* Honorar für sonstige Tätigkeiten (pro ½ Std.):	€ 123,70

Impfhonorare: Valorisierung 2026

Das Impf-Honorar für öffentliche, mit dem Land abrechenbare Impfungen wird mit Wirksamkeit 1.1.2026 um die durchschnittliche Inflationsrate von Oktober 2024 bis September 2025 in der Höhe von 3,01% erhöht und beträgt daher € 17,52 für alle Ärzte, die ab dem 1.7.2023 eine neue Impfvereinbarung mit dem Land Burgenland abgeschlossen haben.

Für Ärzte, die keine neue Impfvereinbarung abgeschlossen haben (*Anmerkung: der Abschluss einer Vereinbarung wird unsererseits empfohlen*), beträgt das Honorar ab 1.1.2026:

- * € 8,33 für beamtete Kreis-/Gemeindeärzte (gem. GSG 1971) bzw.
- * € 12,52 für sonstige Impfpfärzte (inkl. Gemeindeärzte gem. GSG 2013).

Für sonstige (private) Impfungen außerhalb von Impfkationen beträgt das empfohlene Honorar ab 1.1.2026 € 24,00, für Impfungen im Rahmen von Impfkationen € 20,00.

Privatärztliche Honorarordnung 2026

Die Kurie der niedergelassenen Ärzte hat mit Beschluss vom 3.12.2025 eine mit 1.1.2026 wirksame Valorisierung der Empfehlungstarife um 2,5% beschlossen. Die jeweils aktuellen Empfehlungstarife finden Sie auf der Homepage der Ärztekammer für Burgenland.

DMP Therapie aktiv: Tariferhöhung ab 1.1.2026

Mit 1.1.2026 werden die Tarife für das DMP Therapie aktiv um 4,0% erhöht und betragen daher:

Pos. 641 Erstbetreuung	€ 73,39
Pos. 642 Weiterbetreuung	€ 38,81
Pos. 645 Feedback-Gespräch	€ 56,68

Externe Arbeitsmediziner: Mindesthonorarempfehlung 2026

Das Referat für Arbeitsmedizin der ÖÄK teilt mit, dass die geltenden Honorare ab dem 1.1.2026 um 2,4% erhöht werden. Es gilt somit folgende Mindesthonorarempfehlung pro Stunde: Bei einer Einsatzzeit von 1 bis 80 Stunden pro Jahr € 233,63, bei 81 bis 180 Stunden pro Jahr € 193,40 und über 180 Stunden pro Jahr € 158,72.

Honorare für Wegzeiten, Fahrtspesen, Bürokosten etc. sind separat zu vereinbaren.

Lebensversicherungs-Untersuchung: Indexanpassung 2026

Zwischen der ÖÄK und dem Versicherungsverband wurde eine Valorisierung der Honorare für ärztliche Atteste im Zusammenhang mit dem Abschluss von Lebensversicherungen beschlossen. Die neuen, ab 1.1.2026 geltenden Honorare lauten: Honorar für das ärztliche Attest („großer Befund“) € 203,20 und für die Arztauskunft über anamnestisch bekannte Daten € 56,09.

Aufklärung Patientenverfügung bzw. Sterbeverfügung

Die Honorarempfehlung für die ärztliche Aufklärung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Patienten- bzw. Sterbeverfügung beträgt € 166,00 pro angefangener halber Stunde (ab 1.1.2026).

Ausstellung eines Zeugnisses iZm dem Erwachsenenschutzgesetz

Die Honorarempfehlung für die Ausstellung eines ärztlichen Zeugnisses gem. Erwachsenenschutzgesetz beträgt € 203,20 (ab 1.1.2026).

Bereitschaftsdiensthonorare 2026

Das Bereitschaftsdienst-Pauschale für den allgemeinmedizinischen kassenärztlichen Sonn-/Feiertagsdienst beträgt für den ab 1.1.2026 verkürzten Dienst (8 bis 13 Uhr) unverändert € 600,00 (zzgl. Einzelleistungen). Ab 2026 gibt es keine (Mindest-)Garantiesumme mehr.

Das Honorar für den allgemeinmedizinischen Akutordinations- und Visitendienst an Wochentagen beträgt wegen der Anbindung an die Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst bis 30.6.2026 unverändert € 609,25. Ab 1.7.2026 beträgt das Honorar € 621,11.

Stand: 20.4.2026

T.B.